

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
<b>Herausgeber:</b>	Bernisches historisches Museum
<b>Band:</b>	57 (1995)
<b>Heft:</b>	1
 <b>Artikel:</b>	Berne à la carte : Kostbarkeiten aus der Karten- und Plansammlung des Staatsarchives
<b>Autor:</b>	Wälchli, Karl F. / Martig, Peter / Hurni, Peter
<b>Kapitel:</b>	Herrschafts- und Zehntpläne
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-246773">https://doi.org/10.5169/seals-246773</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

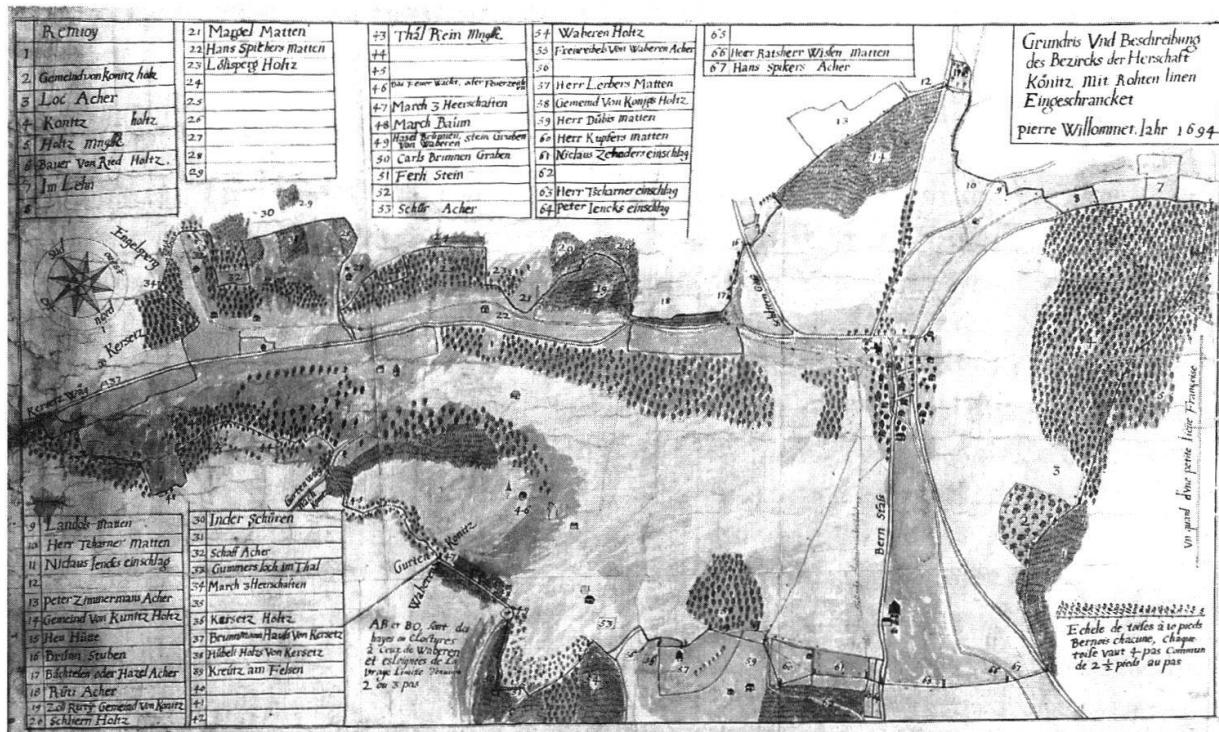
## Herrschafts- und Zehntpläne

Die Herrschafts- und Zehntpläne des 18. Jahrhunderts gehören zu den frühesten topographisch exakten Karten des Kantons Bern. Ihr Reichtum an agrar- und siedlungsgeschichtlichen Einzelheiten macht sie für den Wissenschaftler zu einer historischen Quelle ersten Ranges. Aber auch dem Laien eröffnen diese Pläne ohne den beschwerlichen Weg über die schriftlichen Quellen einen unmittelbaren Zugang zu einer längst vergangenen Welt, in der er seinen Wohnort, seine Heimatgemeinde wiedererkennen kann. Die Herrschafts- und Zehntpläne des Staatsarchivs finden sich in der Archivabteilung Karten und Pläne unter den Signaturen «Atlanten», «AA IV: Gelände und Örtlichkeiten» und «AA X: Insel», vereinzelt auch in den Sammlungsbeständen «Familienarchive» und «Herrschaftsarchive». Diese Pläne sind – von wenigen Ausnahmen abgesehen – im Kantonalen Karten- und Plankatalog verzeichnet und erschlossen.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts beruhten die Einnahmen der Republik Bern zu einem grossen Teil auf Bodenzinsen und Zehnten. Während die Bodenzinse wie eine hypothekarische Belastung an ein bestimmtes Grundstück gebunden waren, bestand der Zehnte in einem festen Anteil am landwirtschaftlichen Ertrag innerhalb des sogenannten Zehntbezirks. Seit dem 15. Jahrhundert, vor allem aber seit der Reformation, wurden diese Einkünfte in sogenannten Urbaren von der Obrigkeit – oder, wenn diese Rechte in ihren Händen waren, auch von Munizipalstädten, Institutionen oder Privaten – schriftlich aufgezeichnet. Die sich stetig verändernden Besitzverhältnisse bei den Zinsgütern, aber auch der Wunsch nach besserer und systematischerer Erfassung der Zinspflichtigen erforderten eine immer wieder neue Aufnahme der Abgabepflichten, so dass das Staatsarchiv heute aus jedem Amtsbezirk über eine ganze Reihe von Urbaren verfügt.

In der bernischen Waadt begannen die mit dieser Aufgabe betrauten Notare und Lehenskommissäre seit der Mitte des 17. Jahrhunderts (1651: Denens, Villars-sous-Yens; 1661–1668: Aigle usw.), die schriftlichen Aufzeichnungen mit Plänen zu vervollständigen. Die traditionelle Beschreibung der Herrschaftsgrenzen und der Zehntmarchen («... hinab biß in die Stöck bey der höüwmatten, von solcher matten biß in den Riedbach vor den häuseren har an die große Eich, die im Wäg staht, von der großen Eich hin dem Weg und der gaßen nach bis ... »), aber auch der Grundstückflächen («stosst vorher an die gemeine straas, unden an Hans Tröhlers sel. Erben, hinden an Bendicht Michel») erwies sich immer mehr als zu ungenau, zu unübersichtlich und zu kurzlebig. Schon nach wenigen Jahrzehnten waren solche Grenzen oft nur noch schwer zu lokalisieren und gaben Anlass zu Streitigkeiten und zahllosen Prozessen.

Im deutschsprachigen Teil des Staates Bern taucht der Plan als Ergänzung zu den Urbaren erst deutlich später auf. Der aus Payerne gebürtige Pierre Willomet Vater (ca. 1652–1730), als Offizier 1685 aus Fremden Diensten nach Bern

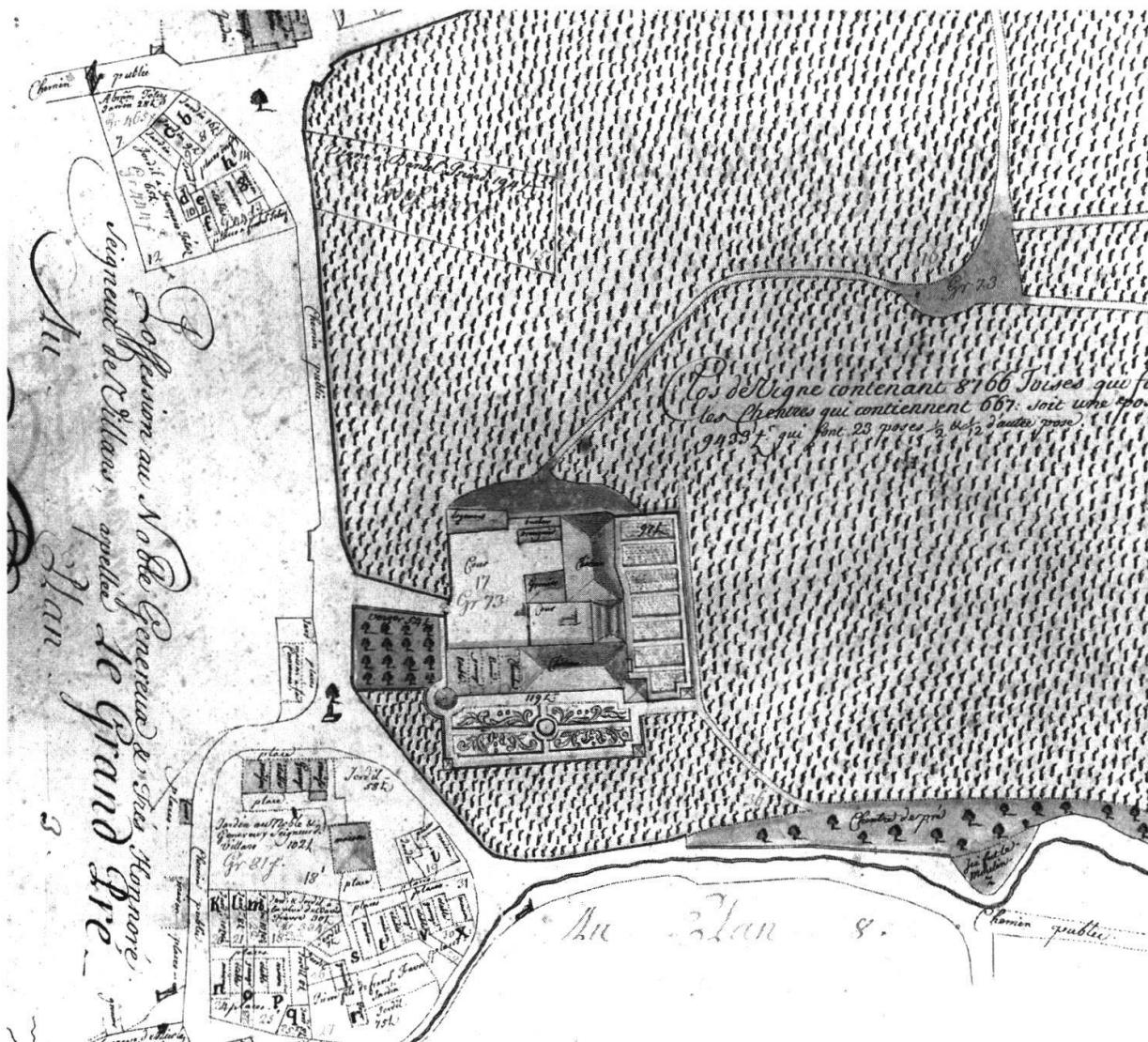


Herrschaftsplan Köniz von P. Willomet Vater, 1694 (AA IV Bern 172).

zurückgekehrt, zeichnete als erster mehrere *Herrschaftspläne* in der Umgebung von Bern (1688 Bümpliz, 1689 Kehrsatz, 1694 Köniz). Wesentlich höhere vermessungstechnische und künstlerische Ansprüche stellte der wahrscheinlich aus Würzburg stammende Johann Adam Riediger (1680–1756), der etwa 1717 bis 1735 in Bern wirkte. Seine zahlreichen Herrschaftspläne, die neben den Herrschaftsmarchen die Flureinheiten, Strassen und Wege, Wälder und eine Vielzahl von Einzelheiten wiedergeben, sind ganz auf repräsentative Wirkung angelegt. Ähnlich wie Riediger arbeitete auch der Berner Johann Ludwig Reinhard (gest. 1747).

Waren bisher im Auftrag der Besitzer vor allem Herrschaftspläne ausgeführt worden, so begann seit etwa 1730 der Staat Bern damit, auch im deutschen Landesteil die Zehntbezirke in Planwerken festzuhalten. Für die Stiftschaffnerei und das Haus Köniz haben beispielsweise C.A. Dittlinger und Albrecht Knecht (1700–1783) umfangreiche Atlanten aufgenommen. Bei diesen *Zehntplänen* trat nun der verwaltungs- und fiskaltechnische Zweck in den Vordergrund: Die Marchen des Zehntbezirkes und der einzelnen zehntfreien Grundstücke sollten möglichst exakt bestimmt werden. Die Pläne sind deshalb meist einfach und beschränken sich auf den Verlauf der Grenzen.

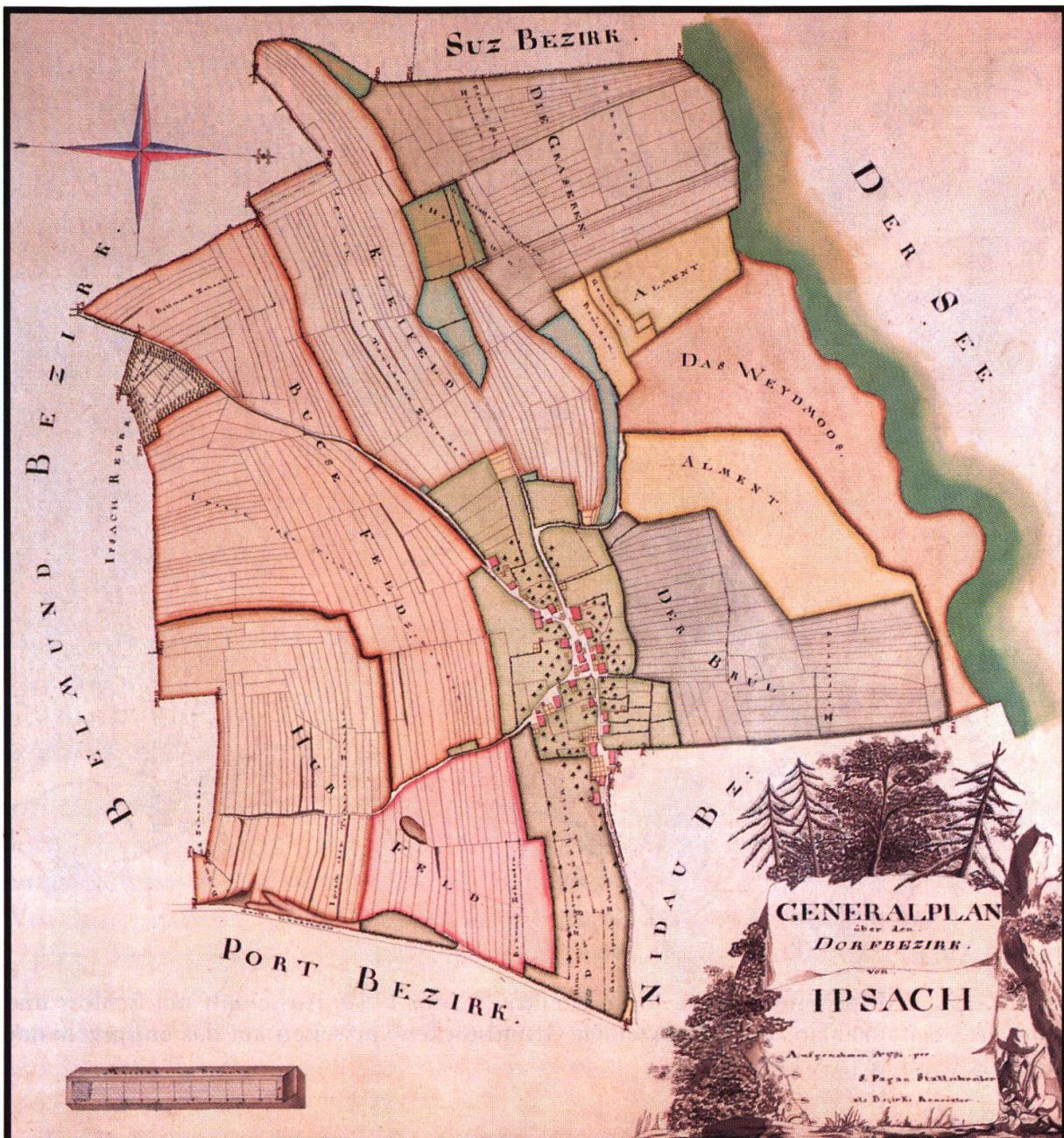
Eine Stufe weiter gehen die *Parzellarplanwerke*, wie sie die aus einer Murtener Notarsfamilie stammenden Jean David (1709–1803) und Jean Abraham Vissaula (gest. 1823) um die Mitte des 18. Jahrhunderts für die Vogtei Fraubrunnen und



Parzellarplan Münchenwiler von A. Le Coultre (?), um 1740; Ausschnitt mit Schloss und Dorf. Die Seitenzahlen bei den einzelnen Grundstücken verweisen auf das entsprechende Herrschaftsurbar (AA IV 1552).

Johann Rudolf Küpfer (1727–1792) für das Amt Landshut erstellten: In genauer Entsprechung zu den Urbaren werden nun alle Grundstücke parzellenweise (!) mit Flächeninhalt, Besitzer, Nummer und Nutzung aufgenommen.

Am Beispiel der Herrschaft Münchenwiler lässt sich zeigen, wie sich bei der durch den Besitzer Bernhard von Graffenried veranlassten Aufnahme der Zinspflichten die schriftlichen Dokumente mit den Plänen zu einem umfassenden Ganzen verbanden. Ausgeführt wurde diese Arbeit zwischen 1737 und 1742 durch den Notar Abraham Le Coultre aus Lavigny bei Aubonne. Grundlage des ganzen Systems bildete die «Grosse», ein Urbar, welches neben den Abschriften der wichtigsten Urkunden die notariell beglaubigte Anerkennung der Zinse durch die Zinspflichtigen enthielt. Fürs Archiv gedacht war auch das nach den



«General Plan über den Dorfbezirk von Ipsach» von S. Pagan, 1794 (AA IV 1311).

Zinspflichtigen geordnete Zinsbuch («Rentier limitatif»), welches noch einmal die Verpflichtungen der Besitzer in aller Ausführlichkeit festhielt. Ein anderes Register («Recueil des Aliénations») führte Buch über alle Handänderungen innerhalb der Herrschaft. Für die praktische Kontrolle der Zinsverpflichtungen diente ein weiteres Zinsbuch («Répertoire du Cottet»), deutsch oft als «Heischrodel» bezeichnet, worin auch die Veränderungen in den Besitzverhältnissen nachgetragen wurden. Die wirklich bezahlten Zinse wurden schliesslich in einem Zinsrodel («Cottet sommaire») vermerkt. Neben den Nachforschungen in alten

Urkunden und Urbaren hatte Abraham Le Coultre als Vorarbeit zu dieser Aufnahme der Zinspflichten alle Parzellen der Herrschaften Münchenwiler und Clavaleyres in 20 Doppelplänen verzeichnet. Die 20 Parzellärpläne wurden schliesslich noch in einem auf 1737 datierten Herrschaftsplan zusammengefasst. In all den neu erstellten Urbaren und Rödeln konnte nun der Notar bei jedem im Text erwähnten Grundstück am Rande den entsprechenden Plan und die Parzellennummer vermerken.

Georges Grosjean – auf dessen Forschungen sich diese Zusammenfassung weitgehend stützt – bezeichnet als «Nidauer Schule» eine Gruppe von Notaren und Geometern, in deren Arbeiten das Planzeichnen des Alten Bern seinen technischen und künstlerischen Höhepunkt fand. Zu diesem Kreis zählen Abraham (1729–1783) und Samuel Pagan (1736–1803), Emanuel Schmalz (geb. 1751) und Johann Rudolf Müller (1746–1819). Über dessen Sohn Carl Ludwig Müller (1795–1885) und Rudolf Jakob Bollin (1770–1844) wirkte die Nidauer Schule weiter ins 19. Jahrhundert. Vom unmittelbaren technischen Verwendungszweck haben sich die Pläne der Nidauer Schule weitgehend gelöst und werden zur umfassenden kartographischen Darstellung einer Landschaft, in der dann entsprechend dem jeweiligen Auftrag die Herrschafts-, Zehnt- oder Parzellengrenzen eingetragen werden.

Während die Gattung der Herrschaftspläne mit dem Ende des Alten Berns aufhörte, entstanden bis zur Aufhebung der Zehnten 1846 weiterhin Zehntpläne, wobei es sich allerdings nicht selten um Kopien von Planzeichnungen des 18. Jahrhunderts handelt. Unter neuen Zielsetzungen wurde aber die an den Zehnt- und Herrschaftsplänen entwickelte Kunst der bernischen Feldmesser und Planzeichner mit den Geometerarbeiten des frühen 19. Jahrhunderts (vgl. beispielsweise das Projekt einer «getreuen trigonometrischen Carte des Cantons Bern» um 1810) fortgeführt.

V.B.

*Dès la moitié du XVII<sup>e</sup> siècle, les notaires et commissaires rénovateurs commencent à compléter leurs protocoles sur les censes foncières et les dîmes par des plans, d'abord dans le Pays de Vaud, plus tard également dans la partie allemande de la République. En premier lieu, ce sont surtout les limites des seigneuries et des dîmeries qui sont fixées cartographiquement. Les progrès de l'arpentage permettent ensuite de relever avec toujours plus de précision les différentes parcelles et biens-fonds. Par l'abondance de leurs détails, les plans des seigneuries et des dîmeries du XVIII<sup>e</sup> siècle constituent une source historique de premier ordre pour le chercheur qui s'intéresse à la question agraire ou à la répartition géographique de la population. Mais ils permettent aussi à l'amateur d'histoire d'accéder directement, sans passer par l'étude ardue des sources écrites, à un monde depuis longtemps révolu, pour y reconnaître son domicile.*